



Klimageld

Baustein für die soziale Gestaltung der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft

Factsheet mit Stand vom 30.10.2023

Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft werden die Ausgaben für (fossile) Wärme, Strom und Mobilität durch die Anhebung des CO₂-Preises zunächst steigen. Ohne zielgerichtete Kompensationsmechanismen werden einkommensschwächere Haushalte darunter besonders leiden – die Akzeptanz der Klimawende ist in Gefahr. Das Klimageld soll ein großer Baustein für den sozialen Ausgleich sein, jedoch ist nach zwei Jahren Ampel noch vieles offen und wenig klar – dieses Factsheet gibt einen aktuellen Überblick.

Worum geht es?

Die Regierungsparteien der Ampel haben im Koalitionsvertrag einen sozialen Kompensationsmechanismus¹ für die zunächst steigenden Kosten im Rahmen einer CO₂-Bepreisung vereinbart. Ein populärer Vorschlag hierzu ist das Klimageld, eine monatliche oder jährliche Pro-Kopf-Auszahlung an die Bevölkerung, die über die CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Bereiche Gebäude und Verkehr finanziert wird. GermanZero unterstützt diese Initiative, da wir die Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesellschaft als Chance für eine Transformation hin zu einer nachhaltigen und auch sozial gerechten Gesellschaft sehen und eine soziale Gestaltung der Klimawende die Grundlage für deren Akzeptanz ist.

¹ SPD, Bündnis 90/ Die Grünen & FDP: Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025, 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (abgerufen am 07.10.23).

Besserverdienende Haushalte haben eine erheblich schlechtere CO₂-Bilanz, während einkommensschwache Haushalte ohne entsprechende Maßnahmen am meisten durch steigende CO₂-Preise belastet werden, da sie einen relativ gesehen höheren Teil ihres verfügbaren Einkommens für Wärme und Strom ausgeben (Abbildung 1).

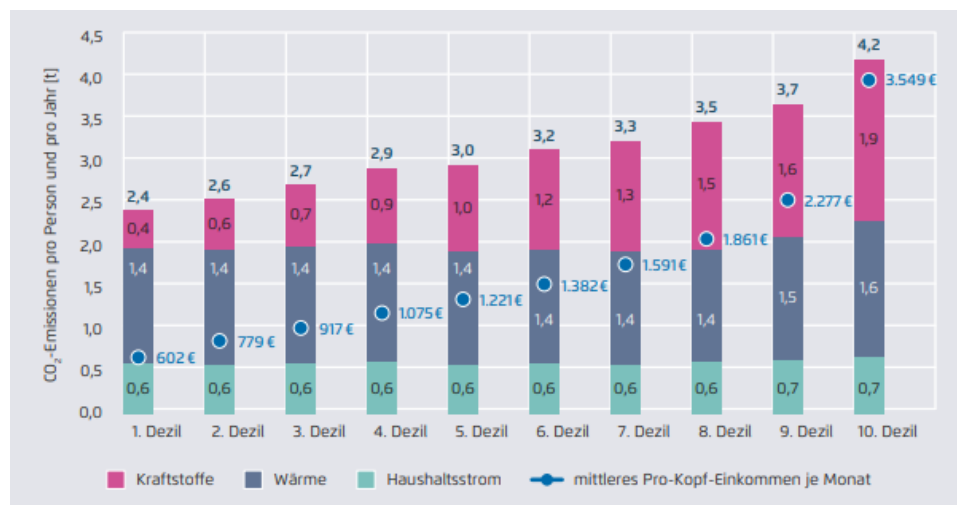


Abbildung 1: Mittleres Haushaltsnettoeinkommen und CO₂-Emissionen pro Person durch Verbrauch von Strom, Wärme und Kraftstoffen²

Eine soziale Abfederung zusätzlicher Belastung vor allem für einkommensschwache Haushalte verlangt nach einer Kombination mehrerer Maßnahmen - das Klimageld ist jedoch der richtige erste Schritt, wenn es alle erreicht.

Aktueller Stand

Während das Klimageld (im Prinzip) von allen Koalitionspartnern gewollt ist, gibt es bisher noch kein Gesamtkonzept. Die größten Knackpunkte sind vor allem:

Auszahlungsmechanismus

Wie uns im Jahr 2022 schmerzlich klar geworden ist, gibt es in Deutschland keinen Mechanismus für Direktzahlungen an alle Bürger:innen (vgl. Hilfen für Student:innen etc. aus den Entlastungspaketen I-III). Dies begünstigt laut Expert:innen des Forums für Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, dass Zahlungen eher mit „der Gießkanne“³ und damit meist sozial ungerecht und teilweise klimaschädlich erfolgen.

Im Jahressteuergesetz 2022⁴ wurde die „Rechtsgrundlage zum Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen“ unter Nutzung der Steuer-ID geschaffen. Obwohl es diverse Vorschläge für eine schnelle Schaffung eines Auszahlungsweges durch Nutzung

² Agora Verkehrswende & Agora Energiewende: Klimaschutz auf Kurs bringen: Wie eine CO₂-Bepreisung sozial ausgewogen wirkt, 2019, https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2019/CO2-Bepreisung/Agora-Verkehrswende_Agora-Energiewende_CO2-Bepreisung_WEB.pdf (abgerufen am 07.10.23).

³ Schumacher, K., Cludius, J. & Unger, N.: Energiepreiskrise – Wie sozial und nachhaltig sind die Entlastungspakete der Bundesregierung?, in: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, 2022, https://foes.de/publikationen/2022/2022-11_FOES_Energiepreiskrise.pdf (abgerufen 15.10.23), S. 7.

⁴ Bundesfinanzministerium: Jahressteuergesetz 2022, 2022, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2022-12-20-JStG-2022/O-Gesetz.html (abgerufen 15.10.23).

bestehender Strukturen⁵ gibt, ist nach unserem Kenntnisstand aktuell nur der Aufbau eines zentralen Datenregisters in der Umsetzung. Bis Anfang 2025 soll jedoch auch ein Auszahlungsweg zur Verfügung stehen.⁶

Finanzierung und Höhe des Klimagelds

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung fließen in den sog. Klimatransformationsfonds (KTF). Aus diesem Topf müsste also ein Klimageld finanziert werden, allerdings ist der KTF schon bis 2027 komplett für andere Förderungen verplant.^{7,8}

Zudem scheint nicht klar, welche Einnahmen aus dem CO₂-Preis für das Klimageld heranzuziehen sind. Je nach Einnahmenbasis ergeben sich unterschiedliche Pro-Kopf-Beträge für das Klimageld.

Konkrete Ausgestaltung und Kommunikation

Während anscheinend Konsens darüber besteht, dass die Auszahlung auf Pro-Kopf-Basis erfolgen sollte, sind andere relevante Fragen nach unserem Kenntnisstand noch nicht beantwortet. Dazu zählen u.a.

- **Auszahlungsrhythmus:** Eine jährliche Auszahlung würde möglicherweise stärker von den Bürger:innen wahrgenommen, eine monatliche Auszahlung kompensiert gestiegene Kosten jedoch dann, wenn sie auch anfallen.
- Eine **Besteuerung des Klimagelds** könnte die soziale Ausgewogenheit zusätzlich zum oben beschriebenen Effekt erhöhen, da besserverdienende Personen in höheren Steuerklassen einen größeren Anteil des Klimagelds versteuern müssten, während Personen mit niedrigerem Einkommen stärker profitieren.
- Die **Namensgebung** ist essentiell für die klare mentale Verknüpfung der Ausgleichszahlung mit regenerativen Energien und kann durch Nudging die Lenkungswirkung erhöhen.
- **Kombination des Klimagelds mit weiteren zielgerichteten Maßnahmen**, um die Klimawende sozialverträglich zu gestalten: Hier kommen z.B. Stromsteuersenkung und ein Ausgleichsfonds für besonders betroffene Personengruppen in Frage.

Bisher waren nicht einmal 50% der Gelder der Entlastungspakete I-III klimagerecht und sozial gerecht verteilt – ca. 39 Mrd. EUR wurden für sozial ungerechte Maßnahmen ausgegeben.⁹ Wird das Klimageld als Ausgleichsmechanismus nicht schnell genug eingeführt, werden andere Übergangslösungen für einkommensschwache Haushalte benötigt werden, die auch bezahlt

⁵ Färber, G. & Wieland, J.: Rechtliche und verwaltungsorganisatorische Möglichkeiten der Umsetzung einer Klimaprämie, 2022, in: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/Studie-Rechtliche-und-verwaltungsorganisatorische-Moeglichkeiten-einer-Klimapraemie.pdf> (abgerufen 07.10.23).

⁶ Stratmann, K.: CO-Aufschlag – Die Ampelkoalition zögert mit dem Klimageld, 2023, in: Handelsblatt, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klimaschutz-co2-aufschlag-die-ampelkoalition-zoegert-mit-dem-klimageld/29413324.html> (abgerufen 15.10.23).

⁷ Bundesregierung: Finanzplan des Bundes 2023 – 2027. In: Drucksache 20/7801, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/078/2007801.pdf> (abgerufen 07.10.23), S. 52 – 53.

⁸ Knopf, B. & Illenseer, N.: Die Finanzierung der Transformation – Klimafonds, Klimageld und Kernhaushalt, 2023, In: Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH, https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18_MCC_Publications/2023_MCC_Die_Finanzierung_der_Transformation.pdf (abgerufen 07.10.23).

⁹ Eigene Auswertung auf Basis von ifo Institut: Entlastungspakete kosten den Staat 135 Milliarden Euro, 2022, <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2022-11-09/entlastungspakete-kosten-den-staat-135-milliarden-euro> (abgerufen 15.10.23).

werden müssen. Zudem gibt es Zweifel unter den Bürger:innen, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung tatsächlich an die Bevölkerung zurückerstattet werden.¹⁰ Um kein weiteres Misstrauen aufzubauen, ist entscheidend, dass die Rückzahlung zeitlich nah an die CO₂-Preissteigerung gekoppelt ist und diese nicht als willkürlich empfunden wird. Die Bürger:innen wünschen sich Transparenz und Planbarkeit, über die Entwicklung des CO₂-Preises, jedoch auch über die Verwendung der Einnahmen und die Auswirkungen auf die Haushalte.¹¹

Die Baustellen im Detail

Auszahlungsmechanismen

Hier ist zu vermerken, dass das Bundesfinanzministerium an einem Auszahlungsmechanismus arbeitet, im Moment aber keine detaillierten Informationen vorliegen. Die folgende Übersicht bezieht sich auf eine umfangreiche Darstellung der Uni Speyer¹² zu unterschiedlichen Optionen für einen Auszahlungsmechanismus.

Ein Klimageld-Auszahlungsmechanismus sollte die folgenden vier essenzielle Werte haben:

- Die Bürokratiekosten so gering wie möglich halten, Nutzung vorhandener Strukturen maximieren
- Alle Bürger:innen sollten automatisch das Klimageld erhalten, ohne große Hürden.
- Einmalige Feststellung der berechtigten Personen: Verhindern des doppelten Ausschüttens des Klimageldes.
- Regelmäßige Auszahlung, die klar gekennzeichnet als Einkommen erkennbar ist, um die Lenkwirkung der Zahlung maximieren (siehe auch Abschnitt Kommunikation).

Mögliche, aber für Deutschland ungeeignete Auszahlungsmechanismen

- **Schweizer Ansatz:** Die Prämie wird über das zentrale Krankenkassensystem ausgezahlt, in dem alle Schweizer:innen sind. In Deutschland sind jedoch nicht alle in der gesetzlichen Krankenkasse, 12% sind entweder in privaten Krankenkassen, oder sind gar nicht versichert. Durch die nicht-einheitliche Krankenversicherung entstehen große Mehrkosten bei der Zusammenarbeit mit den privaten Krankenkassen.
- **Kanadischer Ansatz:** Auszahlung und Erfassung aller Bürger:innen über die „tax declaration“ und ihrer Bankdaten. Diese Methode scheitert vor allem daran, dass in Deutschland nicht jede:r eine Steuererklärung abgeben muss.
- Ein Beauftragen des **Rentendienstes der Deutschen Post** mit der Auszahlung einer Jahresprämie. Der deutschen Postbank sind jedoch nur Rentner:innenhaushalte bekannt, der Rest müsste mit hohem Aufwand erfasst werden, was sehr kostspielig wäre.

Konstruktiverer Ansatz

Der Vorschlag der Universität Speyer beinhaltet die Erstellung eines zentralen Registers, das die Steuer-ID als einzigartiges Merkmal zur Identifizierung der Bürger:innen nutzt. Neben Namen, Geburtstag und Ort, letzter bekannte Anschrift, zuständiger Finanzbehörde, Auskunftssperren

¹⁰ Wolf, I., Huttarsch, J.-H., Fischer, A.-K. und Ebersbach, B.: Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energie- und Verkehrswende, 2022: Was die Menschen in Deutschland bewegt – Ergebnisse einer Panelstudie zu den Themen Energie und Verkehr, 2022, Potsdam: Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). https://ariadneprojekt.de/media/2022/09/iass_soziales_nachhaltigkeitsbarometer_2022_web.pdf (abgerufen 25.10.22).

¹¹ Ebd.

¹² Fäber & Wieland (2022)

nach dem Bundesmeldegesetz und gegenwärtiger Anschrift der alleinigen Hauptwohnung, sowie Tag des Ein- und Auszuges, soll auch ein Auszahlungsweg aufgenommen werden, um das Klimageld zu verteilen.

Die Feststellung der Auszahlungsberechtigten soll für die Steuerklassen 1 bis 4 über Lohnsteuerkarteninhaber:innen, Bezieher:innen der gesetzlichen Rentenversicherung und Bezieher:innen von Grundsicherung für Erwerbsfähige abgewickelt werden. Steuerklassen 5 und 6 müssen nicht zusätzlich erfasst werden, da in Steuerklasse 3 alle Personen mit Steuerklasse 5 bereits aufgeführt sind und Steuerklasse 6 für ein Zweiteinkommen genutzt wird, weshalb für Personen mit Steuerklasse 6 bereits eine andere Steuerklasse existiert. Kinder werden auf Lohnsteuerkarten geführt und sind damit ebenfalls erfasst. Kinder sind ebenfalls im Besitz einer Steuer-ID und damit ebenfalls einfach zu identifizieren und registrieren. Die gesetzliche Rentenversicherung übermittelt ausgezahlte Renten an die Bundeszentralamt für Steuern, womit auch Rentner:innen identifiziert und registriert werden. Haushalte unter dem Existenzminimum werden über die Auszahlung der Grundsicherung registriert. Mit diesen drei Gruppen sind 75 Mio. Empfangsberechtigte abgedeckt. Die restliche Bevölkerung verfügt über ein ELSTER-Konto, das mit der Steuer-ID verknüpft ist, da diese Personen einkommenssteuerpflichtig sind. Kinder können über das Kindergeld erfasst werden.

Die Studie der Uni Speyer untersucht unter anderem die Datenschutzkonformität der Auszahlungsmethode über die Steuer-ID und wertet dies als unbedenklich, da die Auszahlung des Klimagelds im Interesse der Öffentlichkeit liegt und die Daten nur für diesen Zweck erhoben werden (S. 19) (auch Art. 5 Abs. 1 DSGVO & Art. 6 Abs. 3 DSGVO). Es wäre dem Gesetzgeber möglich, der Einzelperson freizustellen, ob die Daten gespeichert und verwendet werden sollen. Sollte man jedoch nicht zustimmen, könnte kein Klimageld ausgezahlt werden (S. 20).

Als letztes werden Mehrfachzahlungen aussortiert. Dazu werden Priorisierungen gesetzt, für Lohnsteuerkarten, Eigenrenten und Haushaltsvorstände, die ausschließlich Grundsicherung beziehen. Werden diese Registrierungswege primär genutzt und Nebenwege sekundär genutzt, kann das Register vollständig erstellt werden. Zuletzt, um mögliche Fehler zu minimieren, werden alle Bürger:innen per Mail oder Brief über ihre Registrierung informiert und Berechtigte, welche noch nicht erfasst wurden, haben die Chance, einen Antrag zum Eintrag in das Klimageldregister stellen.

Die Auszahlung des Klimageldes wird dann in bereits bestehende Auszahlungswege über Arbeitgeber:innen (monatliche Lohnsteuerabrechnung), Rentendienste (monatliche Rentenüberweisung) oder Job-Center (monatliche Auszahlung der Grundsicherung) integriert.

Finanzierung und Betrag

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung fließen in den sog. Klima- und Transformationsfonds (KTF). Um eine direkte Beziehung zwischen CO₂-Bepreisung und Ausgleichszahlung herzustellen, müsste ein Klimageld also aus dem KTF finanziert werden.

Genau genommen fließen in den KTF (neben anderen Finanzierungsquellen) zwei Arten von Erlösen aus der CO₂-Bepreisung:

- aus dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) und
- dem nationalen Emissionshandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Sektoren Gebäude und Verkehr

Die gesamten Erlöse aus der CO2-Bepreisung werden für 2024 mit rund 19 Milliarden Euro veranschlagt und sollen bei steigenden CO2-Preisen bis 2027 schrittweise auf rund 35 Milliarden Euro anwachsen und teilt sich wie in Abbildung 2 dargestellt auf.

	Soll 2023	Entwurf 2024	Finanzplan		
			2025	2026	2027
	in T€				
Einnahmen					
Erlöse gemäß Treibhausgas-Emissionshandels-gesetz (ETS).....	7.297.640	8.187.000	10.746.000	12.855.000	12.821.000
Erlöse gemäß Brennstoffemissionshandelsge-setz (BEHG).....	8.631.000	10.930.000	12.905.000	16.397.000	21.852.000

Abbildung 2: Auszug aus dem Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027, Drucksache 20/7801, S.53

Für die Finanzierung des Klimagelds sind die Erlöse aus dem BEHG relevant und hier mit Sicherheit der Anteil, der auch durch private Verbraucher direkt verursacht wird. Ob zusätzlich auch die von gewerblichen Verbrauchern verursachten Einnahmen mit in die Basis einzahlen, ist nicht geklärt. Je nachdem welche Studie man heranzieht, resultiert aus diesem Anteil im Jahr 2025 ein Betrag zwischen 116 €/Jahr und 155 €/Jahr, der als Klimaprämie theoretisch in Frage käme.¹³ Dies klingt zunächst einmal nicht besonders hoch, würde für eine vierköpfige Familie aber entsprechend bis zu 620 €/Jahr im Jahr 2025 und 1.040 €/Jahr im Jahr 2027 bedeuten.

Der KTF ist allerdings wie in Abbildung 3 dargestellt schon bis 2027 komplett für andere Förderungen verplant - hauptsächlich für die Gebäudförderung, die finanzielle Kompensation des Wegfalls der EEG-Umlage, Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur u.a.¹⁴

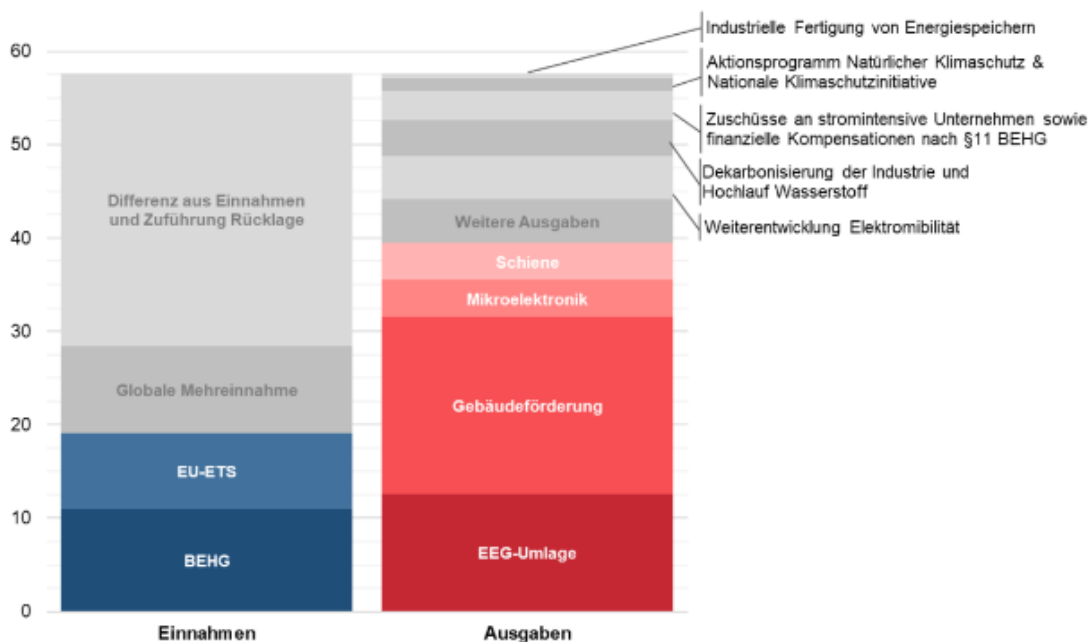


Abbildung 3: Finanztableau 2024 des Klima- und Transformationsfonds (KTF) laut Wirtschaftsplan des Regierungsentwurfs 2024, in Milliarden Euro, Quelle: Knopf & Illenseer (2023)

Das bedeutet, für die Finanzierung des Klimagelds stehen zumindest bis 2027 noch keine Gelder zur Verfügung. Es wurde jedoch von der AG Wirtschaft der Grünen darauf hingewiesen, dass es durchaus verschiedene praktikable Möglichkeiten zur Finanzierung des Klimageldes gibt. Hierzu

¹³ Siehe Knopf & Illenseer (2023), Faber & Wieland (2022) und Agora Verkehrswende & Agora Energiewende (2019)

¹⁴ Siehe Bundesregierung (2023) und Knopf & Illenseer (2023)

gehören: Der aktuell debattierte und (aus sozialer und klimapolitischer Perspektive fragwürdige) Industriestrompreis könnte aus ungenutzten Mitteln der Gaspreisbremse finanziert werden, sodass im KTF Geld für das Klimageld übrig bleibt. Ebenso könnten Geld für die Bahn oder Mikrochipwerke aus dem KTF ausgelagert werden. Der KTF könnte zudem aus Mitteln des Haushalts bezuschusst werden. Das ist jedoch Sache des Finanzministeriums. Für die Haushaltsverhandlungen im Herbst 2023 steht das Klimageld nicht auf der Agenda.¹⁵

Ebenso Sache des Finanzministeriums wäre eine Reduktion der fossilen Subventionen, die unter anderem ohnehin vom Umweltbundesamt¹⁶ und vom Forum für Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft¹⁷ empfohlen wird. Die auf diesem Weg gewonnenen Gelder wären mehr als ausreichend für eine Bezuschussung des KTF aus dem Haushalt für die Finanzierung des Klimageldes.

Konkrete Ausgestaltung und Kommunikation

Im Allgemeinen legen Studien zur Einstellung gegenüber klimapolitischen Maßnahmen nahe, dass eine Einführung des Klimageldes bei gleichzeitiger ausreichender Information der Bürger:innen die Ablehnung von klimapolitischen Maßnahmen reduzieren kann.^{18,19} Damit die Einführung des Klimageldes diese Wirkung entfalten und von der Bevölkerung gut angenommen werden, ohne die Lenkungswirkung des CO₂-Preises zu reduzieren, sind jedoch einige wichtige Punkte zu beachten.

Akzeptanz in der Bevölkerung

Die Einführung des Klimageldes muss von einer Informationskampagne flankiert werden. In Befragungsstudien wird deutlich, dass Bürger:innen häufig Schwierigkeiten haben, die Verteilungs- und Lenkungswirkung von Steuern einzuschätzen.²⁰ In Ländern, in denen ein ähnliches Modell wie das Klimageld bereits umgesetzt wurde, wird die Höhe der Pro-Kopf-Rückerstattung allgemein niedriger geschätzt als sie tatsächlich ist. Nachdem Teilnehmer:innen einer Studie über die tatsächliche Höhe informiert wurden, wurde der Betrag korrekt eingeschätzt, jedoch gingen die Personen weiterhin davon aus, dass dieser nicht ausreicht, um steuerlich bedingte Mehrausgaben zu kompensieren.²¹ Eine Informationskampagne sollte demnach den Zusammenhang zwischen CO₂-Preis und Klimageld deutlich machen. Auch für die Steigerung der Akzeptanz für die CO₂-Bepreisung ist es essenziell, dass das Klimageld mental unmittelbar an den CO₂-Preis gekoppelt ist.

¹⁵ Schaible, J.: Grüner Vorstoß – Operation Klimageld, 2023, in: Der Spiegel, 40/2023, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/die-gruenen-gruppe-will-das-klimageld-retten-operation-klimageld-a-OdcO4956-dffc-4fb1-b00a-66217af8115c> (abgerufen 07.10.23).

¹⁶ Umweltbundesamt: Klimaschädliche Subventionen in Deutschland, 2021. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland#umweltschaedliche-subventionen> (abgerufen 07.10.23)

¹⁷ Beermann, A., Fiedler, S., Meyer, M., Runkel, M., Schrems, I. & Zerkaw, F.: Zehn klimaschädliche Subventionen im Fokus – Wie ein Subventionsabbau den Klimaschutz voranbringt und den Bundeshaushalt entlastet, 2020. In: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, https://foes.de/publikationen/2020/2020-11_FOES_10_klimaschaedliche_Subventionen_im_Fokus.pdf (abgerufen 07.10.23).

¹⁸ Colantone, I., Di Lonardo, L., Margalit, Y. & Percoco, M.: The political consequences of green policies: Evidence from Italy, 2022, CESI-fo Working Paper 9599. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4254954>

¹⁹ Sommer, S., Mattauch, L. und Pahle, M.: Supporting carbon taxes: The role of fairness, 2022, in: Ecological Economics. Vol. 195, 107359. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2022.107359>

²⁰ Maeste-Andres, S, Drews, S. & van den Bergh, J.: Perceived fairness and public acceptability of carbon pricing – a review of the literature, 2019, in: Climate Policy, 19:9, DOI: 10.1080/14693062.2019.1639490.

²¹ Mildenerger, M., Lachapelle, E., Harrison, K., Stadelmann-Steffen, I.: Limited impacts of carbon tax rebate programmes on public support for carbon pricing, 2022, In: Nature Climate Change. <https://doi.org/10.7910/DVN/3WBCH9>

Ein Großteil der Bevölkerung (52%) empfindet eine Pro-Kopf-Verteilung als sozial gerechter und bevorzugt diese gegenüber einer Entlastung von ausschließlich den Haushalten, die über ein niedriges Einkommen verfügen.²²

Lenkungswirkung des CO₂-Preises

Generell tendieren vor allem Personen mit einem Nettoeinkommen von unter 1500€ monatlich dazu, ein Klimageld positiv zu bewerten. Personen, die sich mehr Sorgen um Umwelt- und Klimafragen machen als um die eigene wirtschaftliche Situation, befürworten das Klimageld dagegen weniger.²³ Dies ist durch die Sorge um den Verlust der Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung (siehe „Häufige Fragen“) begründet. Um diese Lenkungswirkung beizubehalten, spielen vor allem zwei Faktoren eine Rolle:

- Die Bezeichnung des Auszahlungsmechanismus
- Die Zahlungsfrequenz

Aktuell verwendete Begriffe wie „Rückzahlungsmechanismus“ vermitteln den Eindruck, dass die Leistungswirkung des CO₂-Preises ausgehebelt wird.^{24,25}

Zudem zeigen Erfahrungen mit bestehenden Zahlungen, dass deren Benennung Einfluss auf die Verwendung in den Privathaushalten hat. Kindergeldzahlungen werden beispielsweise in erster Linie für Kinderbekleidung sowie Aufwendungen, welche die Lebensbedingungen von Kindern indirekt beeinflussen (Wohnraum, Nahrungsmittel), ausgegeben.^{26,27}

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung empfiehlt daher eine Bezeichnung mit Rückverweisung auf regenerative Energieträger.²⁸

Aus verhaltensökonomischer Sicht ist eine monatliche Zahlung der jährlichen vorzuziehen. Einmalige Zahlungen werden meist schnell in sonst nicht getätigten Konsum investiert und eine als schwankend oder unregelmäßig wahrgenommene Erstattung würde vermutlich weniger für den Ausgleich steigender Energiekosten verwendet werden.^{29,30}

Eine monatliche Zahlung würde zudem die Mehrbelastung durch die CO₂-Bepreisung und die Entlastung besser koppeln und eher als Ausgleich für gestiegene Kosten wahrgenommen werden. Einmalige Auszahlungen könnten aufgrund der Betragshöhe zwar auch positiver wahrgenommen werden, ähnlich dem Weihnachtsgeld, allerdings wird die Lenkungswirkung des CO₂-Preises dadurch zu sehr infrage gestellt.³¹

²² Siehe Sommer et al. (2022)

²³ Ebd.

²⁴ Douenne, T., Fabre, A.: Yellow vests, pessimistic beliefs, and carbon tax aversion, 2022, in: American Economic Journal, Economic Policy 14, 81–110. DOI: 10.1257/pol.20200092

²⁵ Matthies, E., Becker, A., Bobeth, S.: CO₂-Bepreisung zwischen wirkungsvollem Instrument und Überforderung? – Eine Pilotstudie zu Bedingungen der Akzeptabilität, 2020, in: GAIA 29/4, 249 – 257. <https://doi.org/10.14512/gaia.29.4.10>

²⁶ Kooreman, P.: The Labeling Effect of a Child Benefit System, 2000, in: American Economic Review 90, 571–583. DOI: 10.1257/aer.90.3.571

²⁷ Raschke, C., 2006. The Impact of the German Child Benefit on Household Expenditures and Consumption. German Economic Review 17, 438–477. <https://doi.org/10.1111/geer.12079>

²⁸ Kellner, M., Roofls, C., Rütten, K., Bergmann, T., Hirsch, J., Haywood, L., ... & Kalkuhl, M.: Entlastung der Haushalte von der CO₂-Bepreisung: Klimageld vs. Absenkung der EEG-Umlage, 2022, in: Kopernikus-Projekt Ariadne, <https://ariadneprojekt.de/publikation/entlastung-der-haushalte-vonder-co2-bepreisung/> (abgerufen 07.10.23).

²⁹ Souleles, N.S.: The Response of Household Consumption to Income Tax Refunds, 1999, in: The American Economic Review 89, 947–958. DOI: 10.1257/aer.89.4.947#

³⁰ Shapiro, J.M.: Is there a daily discount rate? Evidence from the food stamp nutrition cycle, 2005, in: Journal of public Economics, 89(2–3), 303–325. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2004.05.003>

³¹ Siehe Kellner et al. (2023)

Häufige Fragen zum Klimageld

1. Inwiefern ergänzt ein nationales Klimageld die Pläne auf der EU-Ebene bzw. inwiefern kann beides parallel laufen?

Im Rahmen der Ausweitung des Emissionshandelssystems (EHS) ab 2027 ist die Einführung eines Klima-Sozialfonds für den Zeitraum von 2026 bis 2032 mit einem Haushalt von mehr als 65 Mrd. € geplant. Die Mitgliedsstaaten sollen jedoch auch mit eigenen Haushaltsmitteln zu dem Fonds beitragen, sodass insgesamt 80 Mrd. € für den sozialen Ausgleich zur Verfügung stehen sollen. Zur genauen Verteilung dieser Gelder ist noch wenig Konkretes bekannt – der Fonds soll vor allem für emissionsärmere Mobilität und effiziente Gebäudesanierung verwendet werden und kann „vorübergehend auch direkte Einkommensbeihilfen für besonders vulnerable Haushalte finanzieren“³². Eine Pro-Kopf-Auszahlung im Sinne des nationalen Klimageldes scheint jedoch nicht vorgesehen zu sein – diese wird aber von der deutschen Bevölkerung als sozial gerechter empfunden und einer Entlastung ausschließlich geringverdienender Haushalte vorgezogen.³³

Ungeklärt ist auch die zeitliche Lücke bis zum Greifen des neuen Klimasozialfonds. Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft weist außerdem darauf hin, dass andere Transferzahlungen für einkommensschwache Haushalte notwendig sein werden, wenn das Klimageld nicht eingeführt wird.³⁴ Ein Pro-Kopf-Auszahlung à la Klimageld wäre ein kosteneffizienter Weg ohne größeren Verwaltungsaufwand, hier zu handeln, da keine Anträge bzw. individuelle Anspruchsgrundlagen geprüft werden müssen.³⁵

2. Welche möglichen Kompensationsmechanismen und Kombinationsmöglichkeiten gibt es im Falle steigender CO₂-Preise?

Neben dem hier ausführlich beschriebenen Klimageld besteht die Möglichkeit von Förderprogrammen und zielgenauen Ausgleichszahlungen für Härtefälle. Aus den oben genannten Gründen empfiehlt GermanZero unbedingt eine Kombination aus Klimageld und weiteren Mechanismen wie einer Härtefallkompensation.

Weitere Kompensationsmechanismen müssen individuell betrachtet und diskutiert werden, jedoch ist ein Aufschieben der aktuell diskutierten Ausgleichsmaßnahmen nicht sinnvoll.

3. Wie stark wird der CO₂-Preis in der Bevölkerung wahrgenommen?

Es ist nicht klar, wie „belastet“ sich die Bevölkerung spezifisch durch die CO₂-Bepreisung fühlt, jedoch ist erwiesen, dass soziale Fairness einer der Hauptfaktoren ist, der Akzeptanz für die Maßnahme bedingt.³⁶

Es deutet viel darauf hin, dass ein hoher CO₂-Preis von der deutschen Bevölkerung als ungerecht empfunden wird, da wohlhabendere Bürger:innen sich Mobilität weiter leisten können, während weniger wohlhabende Personen die höheren Kosten ab einem gewissen Punkt nicht mehr tragen

³² Bundesregierung: EU-Klimaschutzpaket – Fit For 55, 2023, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/fit-for-55-eu-1942402> (abgerufen 07.10.23)

³³ Siehe Sommer et al. (2022)

³⁴ Schrems, I., Zerzawy, F. & Kauer, P.: Mehr politischer Wille fürs Klimageld gefragt, 2023, in: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, https://foes.de/publikationen/2023/2023-03_FOES_Policy_Brief_Klimageld.pdf (abgerufen 07.10.23).

³⁵ Kalkuhl, M., Kellner, M., Roolfs, C., Rütten, K., George, J., Bekk, A. ... & Treichel, K.: Optionen zur Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, 2022, in: Kopernikus-Projekt Ariadne, <https://publica.fraunhofer.de/entities/publication/6b923432-fbe6-408a-a51f-bad4d54f062a/details> (abgerufen 07.10.23).

³⁶ Siehe Sommer et al. (2022) und Kalkuhl et al. (2022)

können.³⁷ Das Thema Klimageld und dessen Verschleppung hat medial bereits viel Aufmerksamkeit erhalten und Befragungen zeigen, dass in der Bevölkerung die Skepsis gegenüber einer gerechten Gestaltung der Klimawende wächst.³⁸

4. Ist das Klimageld als Pro-Kopf-Pauschale sozial gerecht?

Wie eingangs erwähnt und in Abbildung 4 übersichtlich dargestellt, ist der CO₂-Fußabdruck einkommensstarker Haushalte grundsätzlich größer, weil sie mehr konsumieren, mehr Wohnraum beheizen, etc. Daher zahlen sie bei der CO₂-Bepreisung mehr als einkommensschwächere Haushalte. Bei einer gleichmäßigen Rückzahlung an die Bürger:innen erhalten Personen, die weniger CO₂ verbraucht haben, unter dem Strich mehr Geld.

SO WIRKT SICH EIN CO ₂ -PREIS AUF VERSCHIEDENE HAUSHALTE AUS (ALLE ANGABEN PRO JAHR)	EHEPAAR OHNE KINDER, DAS IN DER STADT WOHT UND ZU DEN SPITZENVERDIENERN GEHÖRT			FAMILIE MIT ZWEI KINDERN, DIE IN DER STADT WOHT UND ZU DEN NORMALVERDIENERN ZÄHLT			FAMILIE MIT ZWEI KINDERN, DIE AUF DEM LAND WOHT UND ZU DEN NORMALVERDIENERN ZÄHLT			RENTNERIN, DIE AM STADTRAND WOHT UND ZU DEN GERINGVERDIENERN ZÄHLT		
NETTO-EINKOMMEN	82 194 €			45 202 €			41 798 €			7443 €		
... DAVON AUSGABEN FÜR ENERGIE	5,4 %			8,9 %			13,2 %			17,5 %		
... DAS ENTSPRICHT: GESAMT	4461 €			4037 €			5513 €			1302 €		
STROM	954 €			946 €			1025 €			421 €		
WÄRME	1709 €			1371 €			1981 €			663 €		
KRAFTSTOFFE	1798 €			1720 €			2507 €			218 €		
CO ₂ -PREIS PRO TONNE VON	20 €	40 €	60 €	20 €	40 €	60 €	20 €	40 €	60 €	20 €	40 €	60 €
DIREKTE KOSTEN DURCH CO ₂ -PREIS	-51 €	-296 €	-541 €	-54 €	-266 €	-477 €	-85 €	-396 €	-707 €	±0 €	-65 €	-131 €
ZUGLEICH WERDEN ANDERE STEUERN	-51 €	-296 €	-541 €	-54 €	-266 €	-477 €	-85 €	-396 €	-707 €	±0 €	-65 €	-131 €
RÜCKERSTATTUNG, AUSSCHÜTTUNG AUS DER CO ₂ -PREIS, FÜR DEN HAUSHALT INSGESAMT	±0 €	+154 € (2x77€)	+324 € (2x162€)	±0 €	+308 € (4x77€)	+648 € (4x162€)	±0 €	+308 € (4x77€)	+648 € (4x162€)	±0 €	+77 € (1x77€)	+162 € (1x162€)
BE- ODER ENTLASTUNG	-8 €	-77 €	-153 €	-11 €	+108 €	+236 €	-38 €	-17 €	+12 €	+19 €	+40 €	+60 €
schlechter als heute ↓ besser als heute ↑	↓	↓	↓	↓	↑	↑	↓	↓	↑	↑	↑	↑
BEI EINER PRO-KOPF-AUSSCHÜTTUNG VON	0 €	77 €	162 €	0 €	77 €	162 €	0 €	77 €	162 €	0 €	77 €	162 €

Wie würde sich ein CO₂-Preis auf verschiedene Haushalte auswirken? Die Berechnungen des MCC zeigen: Über eine Pro-Kopf-Rückausschüttung können Kosten gerecht verteilt werden, hier im Vergleich für einen CO₂-Preis von jeweils 20, 40 und 60 Euro.

Quelle: Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC)

Abbildung 4: Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf verschiedene Haushalte; Quelle: GermanZero-Magazin

Es bleibt zu überlegen, ob die ausgezahlte Klimaprämie zusätzlich besteuert werden soll, um die soziale Gerechtigkeit weiter abzusichern.

5. Wirkt ein Klimageld nicht kontraproduktiv? Wird das Geld nicht sofort wieder in CO₂-Konsum investiert?

Mit einer gut durchdachten Einführung unter Berücksichtigung eines geeigneten Auszahlungsintervalls, entsprechend umfangreicher begleitender Information, sowie Nudging-Mechanismen wie einer Bezeichnung, die auf regenerative Energieträger verweist, lässt sich ein

³⁷ Blum, M., Treichel, K. und Kowarsch, M.: Report: Sichten von Bürgerinnen und Bürger auf vier Zukunftspfade der Verkehrswende – Ergebnisse der Ariadne-Bürgerkonferenz, 2022, Kopernikus-Projekt Ariadne. <https://ariadneprojekt.de/publikation/report-er-gebnisse-buergerkonferenz-verkehrswende/> (abgerufen 03.11.2022)

³⁸ Siehe Wolf, Huttarsch et al. (2022)

potenzieller Verlust der Lenkungswirkung des CO₂-Preises minimieren und die Vorteile des Klimageldes überwiegen.

Zudem verringert sich mit einem niedrigen CO₂-Abdruck der CO₂-Preis, den man selbst einzahlt – bei konstant bleibender Auszahlung der Pro-Kopf-Pauschale. Das Klimageld kann so an sich einen Anreiz setzen, durch Verhaltensänderung im Alltag Geld zu sparen.

6. Welche weiteren Möglichkeiten der Finanzierung gibt es, bzw. wie kann der KTF entlastet werden, sodass ein Klimageld finanzierbar wird?

Wie unter „Finanzierung“ bereits dargelegt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, den KTF zu entlasten oder zu bezuschussen. Die Finanzierung des Klimageldes ist definitiv machbar, sofern sie parteipolitisch gewollt ist.

7. Ist das Klimageld überhaupt rechtlich umsetzbar?

Die rechtliche Vereinbarkeit wurde hinreichend überprüft, beispielsweise durch das Öko-Institut. Das Klimageld ist sowohl mit dem Grundgesetz als auch mit den Grundrechten vereinbar.³⁹

Kontakt

klimapolitik@germanzero.de

³⁹ Klinski, S., Keimeyer, F., Cludius, J. & Schumacher, K.: Fachliche Unterstützung Klimapolitik – Verfassungsrechtliche Grundfragen und sozio-ökonomische Auswirkungen eines „Klimageldes“, 2023, in: Öko-Institut e.V., https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimageld_Verfassungsrechtliche-Grundfragen-sozio-oekonomische-Auswirkungen.pdf (abgerufen 15.10.23).